

FLASCHEN-TÜV

WIEDERKEHRENDE PRÜFUNG
VON DRUCKGASFLASCHEN FÜR
ATEMSCHUTZ- & TAUCHGERÄTE
SOWIE PRESSLUFTFLASCHEN

Druckgasflaschen für Atemschutz- und Tauchgeräte zählen zu den überwachungsbedürftigen Anlagen, die nach §15 Abs. 1 BetrSichV einer wiederkehrenden Prüfung durch eine zugelassene Überwachungsstelle unterzogen werden müssen.

Das sind die Dienstleistungen durch unser zertifiziertes Personal:

Stahlflaschen

- > Ein- & Ausdrehen des Flaschenventils
- > Innenkontrolle des Flaschenkörpers
- > Innere und äußere Prüfung inkl. Gewichts- & Festigkeitsprüfung
- > Wasserdruckprobe
- > Vortrocknung mit Heißluft des Flaschenkörpers
- > Überprüfung des Sinterfilters
- > Erstellen einer Prüfbescheinigung durch die ZÜS nach §19 BetrSichV

CFK-Flaschen

- > Ein- & Ausdrehen des Flaschenventils
- > Innenkontrolle des Flaschenkörpers
- > Volumenexpansionsprüfung inkl. Ermittlung der elastischen und plastischen Ausdehnung
- > Vortrocknung des Flaschenkörpers
- > Überprüfung des Sinterfilters
- > Erstellen einer Prüfbescheinigung durch die ZÜS nach §19 BetrSichV
- > Reparatur von CFK-Flaschen

Weitere Serviceleistungen

- > Füllung auf Betriebsdruck mit Atemluft nach EN12021
- > Grundüberholung der Flaschenventile (nach vfdb 08/04 Richtlinie)
- > Lackierungs- oder Pulverbeschichtung
- > Schablonieren & Beschriften auf Wunsch
- > Abholung und Rücklieferung Ihrer Flaschen
- > Wiederkehrende Prüfung von med. Sauerstoffflaschen

Das Wartungsintervall richtet sich nach Bauart und Gasart der jeweiligen Druckbehälter. Gerne beraten wir Sie individuell!

Geben Sie Ihre Druckgasflaschen in erfahrene Hände und überzeugen Sie sich von unserer Qualität und unserem Fachwissen.

>> [ZUM ANMELDEFORMULAR](#)

